

V V S Verschönerungsverein Segendorf e. V.



Mietvertrag / Rechnung

Rechnungs-Nr. _____

Beleg-Datum: _____

Steuer-Nr.: 32/671/0079/7

zwischen dem **Verschönerungsverein Segendorf e. V.**

und

Herrn/Frau/Verein

Straße, Ort

Telefon:

E-Mail :

von

bis

für den Parkwald Segendorf, Zeitraum der Anmietung :

Vereinsmitglied

Mietobjekte :

Waldhalle mit Toilettenanlage

Grillhütte mit Toilettenanlage

Kautiön:

Reinigungskosten

Energiekosten (Strom, Gas, Wasser)

Rück- / Teilerstattung Kautiön

Mietpreise :

nach Aufwand

Mietkosten : 0,00 €

./.

*Ohne ausgewiesene MwSt. gem. § 19 UStG
Kleinunternehmerregel*

zu zahlen :

0,00 €

.....
Datum + Unterschrift des Vermieters

.....
Datum + Unterschrift des Mieters

Vorsitzender :

Dieter Bleidt

Nodhausener Straße 183

56567 Neuwied-Segendorf

Tel.: 0157-75079703

Bankverbindungen :

VR-Bank Neuwied-Linz eG

BIC : GENODED1NWD - IBAN : DE50 5746 0117 0000 5036 95

Sparkasse Neuwied

BIC : MALADE51NWD - IBAN : DE58 5745 0120 0003 0021 77

Vereinbarungen zum Mietvertrag

1. *Bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenlos. Bei einer späteren Stornierung wird eine Ausfallzahlung von 200,00 € fällig.
Der erhaltene Schlüssel gehört zu einer Schließanlage. Bei Verlust des Schlüssels muss die Schließanlage ausgetauscht werden. Die Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € trägt der Mieter.*
2. *Bei der Schlüsselübergabe ist die vereinbarte Kautionszahlung zu zahlen. Eine endgültige Abrechnung erfolgt nach Schlüsselrückgabe bzw. Ortsbesichtigung durch einen Beauftragten des VVS.*
3. *Das Pachtobjekt wird Ihnen bei Mietantritt in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Die Räumlichkeiten müssen am Tag der Schlüsselrückgabe dem Mieter besenrein übergeben werden.
Die Tische sind abzuräumen und die benutzten Gläser aus dem Gläserschrank auf die Spüle zu stellen (bitte keine Stühle auf die Tische stellen), Abfall ist zu entsorgen. Bei der Grillhüttenanmietung ist die Grillhütte und der Grill zu reinigen.*
4. *Bitte beachten Sie, dass das Mobiliar aus der Waldhalle nicht ins Freie gestellt werden darf, umgekehrt dürfen keine Brauereigarnituren in der Waldhalle verwendet werden.
Es dürfen nur Fahrzeuge zur Anlieferung des Parkwaldgelände befahren. Geparkt werden kann auf dem Parkplatz an der Straße oder auf unserer Wiese am Parkwaldeingang rechts der Straße.*
5. *Alle Räumlichkeiten (Waldhalle, Toiletten, Kühlhaus und Garage) sind bei Veranstaltungsende wieder zu verschließen. Dazu gehören auch die Fensterläden sowie das Seil am Parkwaldeingang. Die Lampen in der Grillhütte sind abzuhängen und in der Materialgarage einzuschließen.*
6. *Der Mieter hat alle notwendigen Vorkehrungen zur Brandverhütung zu treffen. Es darf in der Grillhütte ausschließlich mit Holzkohle gegrillt werden. Andere Feuerstellen dürfen nicht errichtet werden. Nach Beendigung der Veranstaltung muss das Feuer gelöscht werden. Heiße Asche kann aus Sicherheitsgründen im Aschenkasten verbleiben.*
7. *Entstandene Schäden sind dem Vermieter sofort anzuzeigen und zu begleichen. Fehlende oder beschädigte Gegenstände sind zum Wiederbeschaffungspreis incl. ges. MwSt. zu ersetzen.*
8. *Der Hygienebedarf für die Toiletten wird vom Vermieter gestellt. Für Spüllappen, Geschirr- oder Handtücher hat der Mieter Sorge zu tragen.
Bei ordnungsgemäßer Übergabe wird die Kautionszahlung an den Mieter zurück gezahlt. Bei Nichtbeachtung der aufgeführten Punkte kann der Vermieter die Kautionszahlung ganz oder teilweise einbehalten. Die Schlüssel sind dem Vermieter wieder auszuhändigen.*

Nur vom Vermieter auszufüllen :

- Es gab keine Beanstandungen - die Kautionszahlung wurde an den Mieter zurück gezahlt.*
- Es wurden Mängel festgestellt - die Kautionszahlung wurde vom Vermieter vollständig einbehalten.*
- Es wurden Mängel festgestellt - die Kautionszahlung wurde in Höhe von _____ € einbehalten.*

Sonstiges :

Segendorf, den _____

Unterschrift Beauftragter VVS